

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Lehne

hat im Jahr 2011  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 5 Stunden

### Schultz-Hoff und die Folgen für das deutsche Urlaubsrecht

Justus-Liebig-Universität Gießen - Arbeitsrechtliches Praktikerseminar; 1 Stunde 30  
Minuten

### 11. Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 10 Stunden 45 Minuten

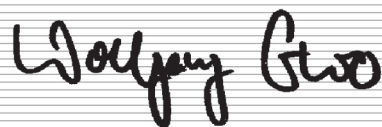
### VDAA-Arbeitsrechtstag 2011

VDAA, Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e.V.; 4 Stunden 15 Minuten

### Sozialrecht für Arbeitsrechtler - Arbeitslosengeld gemäß SGB III

Rechtsanwaltskammer Kassel; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2012

